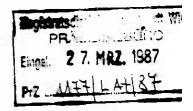
Beschluß-(Resolutions-)antrag

der Abgeordneten Christine Schirmer, Dr. Swoboda und Genossen, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27. März 1987, betreffend einer Überprüfung von Zweckbindungen in den Wiener Steuergesetzen.

In finanzpolitischer Hinsicht ist die Zweckbindung von Steuern und Abgaben von großer Problematik. Die Bundesregierung hat daher bereits damit begonnen, Zweckbindungen einzelner Steuerarten aufzuheben. Zweckbindungen von Steuererträgen führen entweder dazu, daß der Steuerertrag unter allen Umständen für die genannten Zwecke ausgegeben wird auch dann, wenn die Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit solche Ausgaben nicht rechtfertigen, oder die zweckgebundene Abgabe reicht nicht um den ausgewiesenen Zweck auch tatsächlich zu erfüllen. In beiden Fällen ist die Zweckbindung von keiner finanzpolitischen Wirksamkeit. In Anbetracht der mit Recht erhobenen Forderung nach einem noch effizienteren und zweckmäßigeren Einsatz der Finanzmittel stellen daher die gefertigten Landtagsabgeordneten gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

Beschluß-(Resolutions-)antrag:

Der Landtag wolle beschließen:



"Der Magistrat wird beauftragt zu überprüfen, ob und inwieweit die in den Wiener Steuergesetzen angeführten Zweckbindungen mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung in Einklang zu bringen sind und welche von diesen Zweckbindungen durch Beschluß des Landtages aufgehoben werden sollen."

Tereste que rues

Wien, am 27. März 1987

Three sales of